

Handlungsbedarfe und Ideologien bei der Bewältigung von Trennung und Scheidung

Ein Beitrag aus der Sicht der Jugendhilfe

auf dem Fachtag

„Zuhause an zwei Orten“



der Akademie der Nordkirche

am 02.11.2016

in Hamburg

Handlungsbedarfe und Ideologien bei der Bewältigung von Trennung und Scheidung

Elterliche Trennungen sind in den modernen westlichen Gesellschaften ein häufiges familiäres Ereignis geworden. Für Kinder ist die biografische Erlebniswahrscheinlichkeit dafür heute groß. Für die Familie geht es im Trennungsfall darum eine passende familiäre Lebensgestaltung als Nachtrennungsfamilie zu finden. Das gesellschaftliche Rechtssystem und die sozialen Institutionen haben die Aufgabe dabei zu unterstützen. Daraus ergibt sich Handlungsbedarf.

Der Jugendhilfe begegnet Trennung und Scheidung im Rahmen von Beratung, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren, bei der Regelung des Kindesunterhaltes und im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Die Bearbeitung von Vorgängen, die mit Trennung und Scheidung zu tun haben, bildet bei den Jugendämtern einen erheblichen Teil des Fallaufkommens. Elterliche Trennungen sind dabei für die Jugendhilfe nicht nur im Rahmen von Beratung- und Unterstützung sowie bei der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren ein Arbeitsgegenstand, sondern sie sind in ganz erheblichem Umfang auch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HZE nach SGBVIII §27ff) von Bedeutung.

Der Blick auf die Hilfen zur Erziehung in Verbindung zum Familienstatus zeigt, dass in nahezu allen ihrer Sparten elterliche Trennungen hochsignifikant mit einer erhöhten Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung korrelieren. Elterliche Trennungen und deren familiäre Bewältigung bilden in einem großen Umfang einen beteiligten Hintergrund und mitwirkenden Faktor im Hinblick auf den Bedarf an Hilfen zur Erziehung.

Hilfen zur Erziehung nach Familienstatus

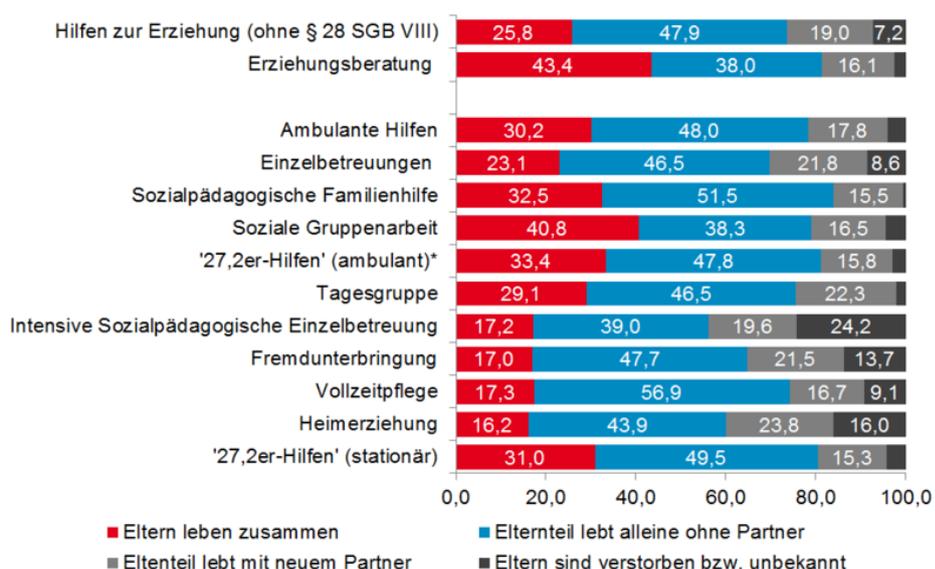


Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung, begonnene Hilfen bundesweit 2014

Quelle: akjstat: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Lebenslagen\Familienstatus <http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de>

Die Übersicht zeigt, dass bei der Gesamtheit der Hilfen (Zeile 1) der Anteil der Familien mit zusammenlebenden Eltern nur etwa ein Viertel (25,8%) beträgt. Zwei Drittel (66,9%) aller Hilfen zur Erziehung entfallen auf alleinlebende Eltern (47,9 %) oder mit einem neuen Partner zusammenlebende Eltern (19%). Bei einzelnen Hilfeformen – insbesondere den stationären Hilfen – liegen die Anteilswerte der beiden letzten Gruppen nochmals höher auf bis zu 69,2 %. Der *überwiegende Anteil* aller Hilfen zur Erziehung entfällt auf Familien mit einem Trennungshintergrund.

Aus der Praxiserfahrung der Jugendhilfe sowie aus der Wirkungsforschung zu den Hilfen zur Erziehung ist bekannt, dass sich elterliche Trennungskonflikte und ungünstig gelöste familiäre Nachtrennungsverhältnisse belastend auf die Lebenssituation der Eltern und Kinder und einschränkend auf die Erziehungskompetenz der Eltern auswirken und häufig einen Hintergrund für Erziehungsschwierigkeiten und Problemverhalten von Kindern und Jugendlichen bilden (vergl. (Macsenaere & Esser, 2012), (Walper & Fichtner, 2011).

Die größte Anteilsgruppe bei der Inanspruchnahme von Hilfen zu Erziehung ist die Gruppe der mit einem oder mehr Kindern alleinlebenden Eltern ohne Partner. Diese Gruppe ist auch im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung bei den Hilfen zur Erziehung deutlich überrepräsentiert.

Anteile Familien in Alleinerziehenden- Konstellation an den HzE

	Anteil Alleinerziehende in der Bevölkerung %	Anteil Allein-erziehende an den Hilfen zur Erziehung %	Anzahl Familien mit Hilfen z. Erziehung*
Deutschland	20,3	47,9	171.806
NRW	19,3	50,9	43.347
Hamburg	27,3	45,7	8.923
Berlin	31,8	55,2	8.094

* begonnene Hilfen 2014 ohne Erziehungsberatung

Abbildung 2: Anteile Alleinerziehende\Bevölkerung\HzE

Quelle: eigene Grafik, Datenbasis: akjstat: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Lebenslagen\Familienstatus <http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de>

Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an den Hilfen zur Erziehung liegt weit überproportional zu ihrem Anteil an der Bevölkerung. Die Alleinerziehenden-Konstellation korreliert deutlich mit erhöhtem Hilfebedarf.

Die vorliegenden Forschungsergebnisse zur Lebenslage von Alleinerziehenden zeigen: Die Alleinerziehenden-Situation birgt erhöhte Risiken für Kinder und Eltern. Stichworte dazu sind:

- ➔ Eingeschränkte Elternressource / verbreitete Vaterabwesenheit
- ➔ Belastung durch häufig ungelöste Trennungskonflikte im Hintergrund
- ➔ Erhöhtes Überlastungs-, Armuts- und Gesundheitsrisiko für den (allein) betreuenden Elternteil
- ➔ Häufigeres Problemverhalten, erhöhte Erkrankungsrate, schlechtere Bildungsabschlüsse der Kinder

(vergl. ausführlich dazu Franz, 2013).

Die empirische Befundlage und die Praxiserfahrung der Jugendhilfe zeigen, dass aus Sicht der Jugendhilfe „*Single parenting*“ nicht als Erfolgsmodell angesehen werden kann.

Welches Modell dann?

Für eine gelingende familiäre Nachtrennungsgestaltung lassen sich auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse der Scheidungsforschung Kriterien benennen:

- die Sicherung einer guten Eltern-Kind-Bindung zu beiden Eltern einschließlich Geschwistern, Großeltern und weiteren Verwandten. Erhalt der familiären Ressourcen.
- die Deeskalation von Streit (!) und die Fähigkeit der Eltern, die Kinder aus ihrem Streit herauszuhalten.
- Lastenverteilung von Erziehungsarbeit und finanziellen Lasten auf beide Eltern.
- Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf sowie kultureller Teilhabe für beide Eltern.

(vergl. Fthenakis & et al., 2008, Sünderhauf, 2013).

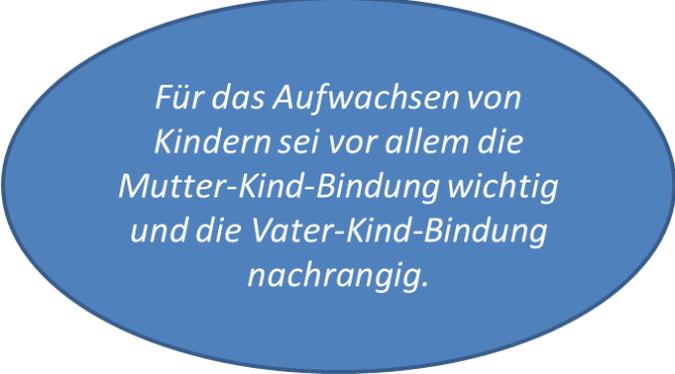
Warum gelingt eine für alle Beteiligten befriedigende Gestaltung der familiären Lebensverhältnisse nach einer elterlichen Trennung dennoch gegenwärtig oft nicht oder nur schwer?

Vorannahmen und Leitbilder

Trennungsprozesse stehen in einem Kontext gesellschaftlicher, institutioneller und individueller Wertvorstellungen und Leitbilder, die auf deren Verlauf einwirken. Sowohl das sich trennende Paar als auch die beratenden Institutionen richten ihr Handeln wesentlich in einem Referenzrahmen gegebener Vorannahmen aus. Die professionelle Haltung und Beratungspraxis der Jugendhilfe, geltende rechtliche Regelungen und die Praxis der Rechtsprechung haben dabei eine normative und handlungsleitende Funktion.

Hier lassen sich drei verbreitete Vorannahmen ausmachen, die konstruktive Lösungen bei der Gestaltung der familiären Nachtrennungsverhältnisse erschweren und Konflikte zwischen den Eltern eher verschärfen, anstatt sie abzubauen.

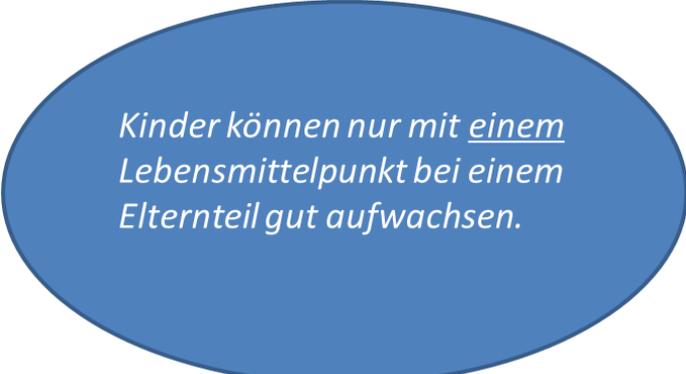
Vorannahme 1:



Für das Aufwachsen von Kindern sei vor allem die Mutter-Kind-Bindung wichtig und die Vater-Kind-Bindung nachrangig.

Diese Auffassung ist durch die Ergebnisse der Bindungsforschung mehrfach widerlegt. Die Vater-Kind-Bindung ist für die kindliche Entwicklung gleich wichtig. Kinder brauchen beide Eltern. Wo einer der Eltern fehlt ist eine Lücke. Nach heutigem Kenntnisstand ist die gleichrangige Bedeutung der Bindung und Beziehung des Kindes zu seinen beiden Eltern für seine gesunde Entwicklung und insbesondere die Wichtigkeit der Beziehungstriade Mutter-Vater-Kind übereinstimmend bestätigt (vergl. Steinert, 2006, Fthenakis & et al., 2008, BMFSFJ, 2011, Grossmann & Grossmann, 2014).

Vorannahme 2:

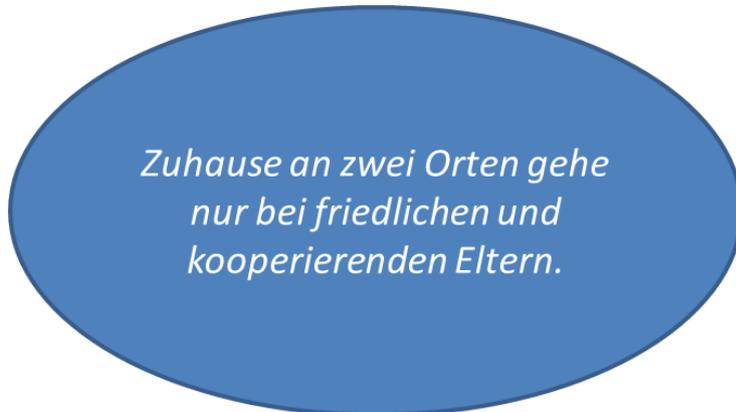


Kinder können nur mit einem Lebensmittelpunkt bei einem Elternteil gut aufwachsen.

Diese These, wiewohl verbreitet, ist empirisch nicht hinterlegt. Neben theoretischen Einwänden (warum sollen zwei Lebensbereiche nicht möglich sein?) stehen dem die empirische Erfahrung der Schwächen des Single Parenting und die international positiven Untersuchungsergebnisse zu den Stärken einer *doppelten Elternbasis* entgegen. Verglichen mit der Alternative weitgehend alleinerziehender Einzelelternschaft im Residenzmodell bestätigen die vorliegenden Ergebnisse der empirischen Forschung ein höheres Maß an „wellbeing“ und Zufriedenheit bei Kindern und Eltern, die in anteiliger Betreuung und

anteiligem Zuhause sein bei beiden Eltern leben (vergl. Fthenakis & et al., 2008, Franz, 2013, Sünderhauf, 2013, Bergström & et al., 2013 Bergström & et al., 2014, Nielsen, 2015).

Vorannahme 3:



Diese, insbesondere bei Fachkräften stark verbreitete Annahme, erscheint weder empirisch noch logisch überzeugend hinterlegt. Die Gegenthese hierzu ist: Doppelresidenz und das Anordnen von Doppelresidenz kann Konflikte (insbesondere Umgangskonflikte) entschärfen, da es ihnen das Kampffeld und die Möglichkeit Machtkämpfe darüber auszutragen entzieht. Zur praktischen Konflikt-Deeskalation ist die Führung paralleler Elternschaft nützlich und zielführend (vergl. Alberstötter, 2013, Bundeskonferenz_für_Erziehungsberatung, 2013, Nielsen, 2015, Holdt & Schönherr, 2015).

Zwischenfazit:

Die drei beschriebenen Vorannahmen können wenig Evidenz Basierung für sich beanspruchen. Sie sind wenig hilfreich dabei Trennungseltern darin zu unterstützen Konflikte zu entschärfen und tragfähige familiäre Nachtrennungslösungen zu finden. Sie gehören durch Leitbilder ersetzt, die an die heutige Lebensrealität anknüpfen und auf dem vorhandenen Wissen über kindliches Aufwachsen, Sozialisation und dem Prinzip der Geschlechtergleichberechtigung basieren.

„Shared parenting“ als konstruktives Leitbild

Ein geeignetes Leitbild, das diese Kriterien erfüllt, ist das Leitbild des „*shared parenting*“.

Shared parenting schließt in sich ein: die aktive Elternschaft durch beide Eltern, gleiche elterliche Rechte (Machtgleichgewicht), arbeitsteilige Aufteilung von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit (Einkommenssicherung) zwischen den Eltern, besser ausgeglichene soziale und kulturelle Teilhabemöglichkeit.

Wie Eltern *shared parenting* genau ausgestalten, kann dabei viele Abstufungen enthalten. Hier geht es nicht um eine starre Entgegensetzung von Residenz oder Doppelresidenz. Welches genaue Betreuungsarrangement Eltern finden und für sich wählen, muss im

Einzelfall immer von den konkreten Lebensumständen und dem was Eltern als Lebensmodell für sich vereinbaren möchten und können, abhängen. **Entscheidend ist die normative Setzung des Leitbildes der anteiligen und gleichwertigen Elternschaft beider Eltern.**

Dazu ist von professioneller Seite die Einnahme einer unterstützenden Haltung und praktischen Hilfestellung für *shared parenting* erforderlich sowie die Herstellung eines rechtlichen Rahmens, durch den anteilige Elternschaft nicht behindert sondern gefördert wird!

In Bezug auf den Gesetzgeber bedeutet das:

- Die Aufnahme anteiliger Elternschaft als positive Leitorientierung ins Gesetz.
- Die Aufnahme des Prinzips anteiliger Betreuung und anteiligen Zusammenlebens mit dem Kind (Doppelresidenz) durch beide Eltern als das bei Streit vorrangig zu prüfendes Regelungsmodell in die Gesetzgebung.
- Die Anpassung (Dynamisierung) des Unterhaltsrechts an Formen anteiliger Betreuung.
- Eine Entsprechende Anpassung des Melde-, Steuer- und Sozialleistungsrechts.
- Die (überfällige) sorgerechtliche Gleichstellung aller Eltern, auch der Unverheirateten, ab der Geburt des Kindes.

In Bezug auf die Rechtspraxis:

- Aufnahme der Möglichkeit zur Anordnung von Doppelresidenz in die Rechtsprechung.
- Sanktionierung von ausgrenzendem Elternverhalten

In Bezug auf die Jugendhilfe:¹

- Die Einnahme einer klaren Haltung für anteilige und gleichberechtigte Elternschaft
- Unterstützung durch praktischen Rat und praktische Hilfe
- Zurückweisung von ausgrenzendem Elternverhalten

Für eine verbesserte gesellschaftliche Bewältigung von Trennung und Scheidung ist es an der Zeit gesetzliche Regelungen, Rechtsprechung und institutionelles Handeln im Sinne anteiliger Elternschaft einzurichten und auszugestalten.

¹ Siehe hierzu ausführlich (Serafin, 2015)

Literaturverzeichnis

- Alberstötter, U. (2013). Gewaltige Beziehungen - Verfügungsgewalt in eskalierten Elternkonflikten. In M. Weber, & et al., *Beratung von Hochkonfliktfamilien* (S. 117-145). Weinheim/Basel.
- Bergström, M., & et al. (22.. 09. 2013). *Living in two homes-a Swedish national survey of wellbeing in 12 and 15 year olds with joint physical custody*. Abgerufen am 15.. 10. 2016 von <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/24053116/>
- Bergström, M., & et al. (2014). Mental health in Swedish children living in joint physical custody and their parents life satisfaction: A cross-sectional study. *Scandinavian Journal of Psychology*, S. 433-439.
- BMFSFJ. (2011). *Vaterschaft und Elternzeit*. Berlin.
- Bundeskonferenz_für_Erziehungsberatung, b. (2013). Beratung von Hochkonfliktfamilien im Kontext des FamFG. Fachliche Standards. In M. Weber, & et al., *Beratung von Hochkonfliktfamilien* (S. 423-450). Weinheim/Basel.
- Franz, M. (2013). Elterliche Trennung und Scheidung. Folgen und Risiken für Kinder. In M. Franz, & A. Karger, *Scheiden tut weh* (S. 80-121). Göttingen.
- Fthenakis, W. E., & et al. (2008). *Die Familie nach der Familie*. München.
- Grossmann, K., & Grossmann, K. (2014). *Bindungen - Das Gefüge psychischer Sicherheit*. Stuttgart.
- Holdt, S., & Schönherr, M. (2015). *Lösungsorientierte Beratung mit getrennt lebenden Eltern*. Stuttgart.
- Macsenaere, M., & Esser, K. (2012). *Was wirkt in der Erziehungshilfe?* München.
- Nielsen, L. (16. 10 2015). *Shared Physical Custody: Does It Benefit Most Children?* Abgerufen am 02. 12 2015 von http://www.aaml.org/sites/default/files/MAT111_1.pdf
- Serafin, M. (05 2015). Trennung und Scheidung als Aufgabe für die Jugendhilfe. *Sozialmagazin*, S. 54-62.
- Steinert, K. (2006). *Die Bedeutung des Vaters in der frühen Kindheit*. Gießen.
- Sünderhauf, H. (2013). *Wechselmodell: Psychologie - Recht - Praxis. Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung*. Wiesbaden.
- Walper, S., & Fichtner, J. (2011). Zwischen den Fronten. Psychosoziale Auswirkungen von Elternkonflikten auf Kinder. In S. Walpere, & et al., *Hochkonflikthafte Trennungsfamilien* (S. 91-110). Weinheim/Basel.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung, begonnene Hilfen bundesweit 2014	1
Abbildung 2: Anteile Alleinerziehende\Bevölkerung\HzE	2

© Marc Serafin, 02.11.2016